LANDSCHAFTSPLAN OWSCHLAG

ENTWICKLUNG / MASSNAHMEN (Nordteil)

Owschlag Nord

Grenze des Bearbeitungsgebietes

SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE

BESTANDSERHALTUNG

Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet (vorrangige Flächen für den Naturschutz)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

Geschützte Biotope nach §15a LNatSchG (vorrangige Flächen für den Naturschutz)

- Geschützte Biotope

Bd	Binnendünen
Rö	Röhricht
Mo	Moor
T	Teich/Tümpel/ Sonstiges Kleingewässer
Su	Sonstige Sukzessionsfläche / Brache
Hei	Heide
Ng	Naßgrünland(Binsen-u.seggenreich)
Sh	Stieltheg im Binnenland
Qu	Quellkuppen / Quelle
Tr	Trockenrasen / Magerrasen
Bw	Bruchwald
Sf	Staudenfluren

Geschützte Biotope nach §15b LNatSchG

- Schutz und besondere Vorschriften für Knicks und Gehölzreihen (nach §15b LNatSchG)
- Gehölzarme Wälle (nach § 15b LNatSchG)
- Gehölzreihen zu ebener Erde (nach § 15b LNatSchG)

Geschützte Biotope nach §7 LNatSchG

- Sonstiges Feuchtgrünland / Überschwemmungswiesen
- Landschaftsprägende Einzelbäume / Kopfbäume oder Baumreihen
- Laub-, Misch- u. Nadelwald
- Fließgewässer

GEPLANTE UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

- Geplante Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (lt. Landschaftsrahmenplan von 1987)
- Geplante Ausweisung als Naturschutzgebiet (lt.Landschaftsrahmenplan von 1987) (vorrangige Flächen für den Naturschutz)
- Geplante Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes (lt. Landschaftsrahmenplan von 1987) (vorrangige Flächen für den Naturschutz)
- Geplante Ausweisung als Naturdenkmal (lt.Landschaftsrahmenplan von 1987)

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

- Pflege- u. Entwicklungskonzept erstellen bzw. umsetzen
- Grenzziehung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens "Oweschlager Moor" (Flurbereinigungsverfahren zu Naturschutzzwecken

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Festgesetzte Ausgleichsflächen für Bebauung und Eingriffsvorhaben
- FM Freiwillige Maßnahmen der Gemeinde
- Potentielle Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (Verfügbarkeit gesichert)

ÖRTLICHER BIOTOPVERBUND

- Anpflanzen von Einzelbäumen / Baumreihen
- Anlage von Gehölzriegeln

GEWÄSSER UND WASSERWIRTSCHAFT

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN FÜR VORFLUTER

- Entrohrung von Vorflutern
- Realisierte naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern
- Gewässerpflegeplan umsetzen
- Gewässerpflegeplan aufstellen

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

- Eignungsflächen für Erhalt bzw. Umwandlung in Dauergrünland
- Ackerrandstreifen

WALD- UND FORSTFLÄCHEN

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

- Langfristig Umbau in naturnahe Laubmischwaldbestände und Arrondierung der Waldflächen
- Einzäunung / Schutzmaßnahmen

LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG

- Erhaltung von wassergebundenen Wegen
- Vorschlag für die Neuanlage eines Radweges
- Freihalten von Blickbeziehungen
- Informationstafeln aufstellen

Sonstiges

- Baugebiete gemäß der B - Pläne (z.T. realisiert)
- Eignungsflächen für Windkraftanlagen (Planungsabsicht der Gemeinde)
- Fläche für Kies- u. Sandabbau (in Betrieb) mit Folgenutzung Sukzession
- Geplante Auskiesung mit Folgenutzung Sukzession
- Geologisch u. geomorphologisch schützenswerte Objekte
- AD Umgebungsschutz für archäologische Denkmäler
- KD Kulturdenkmäler
- Sonstige Kleingewässer (ohne Schutzstatus nach § 15a LNatSchG)
- Altstandort
- AD Vermutetes archäologisches Denkmal
- A Anlage zur Freizeitgestaltung „geplanter Campingplatz"

Vorrangige Flächen für Naturschutz

- N Naturschutzgebiet
- B Geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG
- N Geplante Ausweisung als Naturschutzgebiet / Geplante Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Owschlag ist das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz durchgeführt worden. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände sind gemäß § 4 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz in das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes, Zur Beteiligung der Öffentlichkeit hat im Entwurf des Landschaftsplanes in den Zeiten vom 08.12.1998 bis einschl. 08.01.1999 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Hütten öffentlich ausgelegen.
Die Gemeinde Owschlag hat mit Beschluß vom 07.05.2001 die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, erfolgte durch Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 01.10.2000.

Mit Verfügung vom 09.01.2002 teilte die unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß § 6 Abs. 3 LNatSchG mit, dass man keinen der Landschaftsplanes Owschlag keine Widersprüche vorgebracht haben. Der Landschaftsplan wurde mit Beschluß vom 07.06.2001 von Gemeinde gemeinsam Thomsen gilt der Landschaftsplan der Gemeinde Owschlag als festgestellt.

Owschlag, den 07.05.2002

Gemeinde Owschlag
Der Bürgermeister

PROJEKT:	LANDSCHAFTSPLAN OWSCHLAG
PLAN: 4	ENTWICKLUNG / MASSNAHMEN
AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE OWSCHLAG
BEARBEITUNG: Leibnitz	ZEICHNUNG: Memering DATUM: 07.1998
MASSTAB: 1 : 5 000	N A. PROJEKT-NR.: lpl 1594

- LANDSCHAFTSPLANUNG
- GRÜNORDNUNGSPLANUNG
- ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
- AGRARSTRUKTURELLE FACHBEITRÄGE
- GEWÄSSERPFLEGE u. ENTWICKLUNGSPLANUNG

Landschaftsökologische Dienstleistungsgesellschaft mbH,
Abteilung Umwelt und Landschaft
Holtenauer Straße 159-169, 24105 Kiel
Tel.: 0431/5975-327 Fax: 0431/5797-111